

Checkliste Veranstaltungen Gemeinde Oberperfuss



Sehr geehrte/r Veranstalter/in!

Wir freuen uns, dass Sie in Oberperfuss eine Veranstaltung durchführen möchten. Bei veranstaltungsrelevanten Anfragen und Ansuchen ist Ihnen das Gemeindeamt in Oberperfuss gerne behilflich.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsbehörde bei anmeldepflichtigen öffentlichen Veranstaltungen stets zu prüfen hat, ob bzw. welche Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, des Lebens und der Gesundheit von Menschen sowie des Nachbartschafts- und Umweltschutzes beachtet werden müssen!

Es liegt daher vor allem im Interesse des/der Veranstalters/Veranstalterin, im Sinne einer möglichst raschen und effizienten Verfahrensabwicklung, schon bei der Antragstellung die für die Entscheidung der Behörde und der sonst damit befassten Dienststellen maßgeblichen Informationen möglichst frühzeitig bekannt zu geben!

Je nach Art der geplanten Veranstaltung sind unterschiedliche Rahmenbedingungen und Erfordernisse zu berücksichtigen. Nachstehend geben wir Ihnen zur Orientierung einen Überblick hinsichtlich der wichtigsten Voraussetzungen, welche vom/von der Veranstalter/in zu erfüllen sind:

generell erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Veranstaltungsformular, Homepage Gemeinde Oberperfuss (<http://www.gemeinde-oberperfuss.at/buergerservice/formulare/#b>)
- ggf. Lageplan / -skizze mit Veranstaltungseinrichtungen
- über Kosten, Benützungsbestimmungen und Auflagen für Gemeindevorrichtungen (bspw. Mehrzwecksaal der Peter-Anich-Volksschule, Peter-Anich-Haus) informiert das Gemeindeamt Oberperfuss bei Bedarf gerne
(vgl. auch <http://www.gemeinde-oberperfuss.at/buergerservice/verordnungen/#b>)

Benützung von öffentlichem / fremdem Grund:

- Zustimmung des/der Verfügungsberechtigten (oder des jeweiligen Gst.-Eigentümers) des Veranstaltungsgeländes
- bei Überlassung von Grundflächen, Plätzen und Straßen der Gemeinde Oberperfuss ist ein formloses Ansuchen an die Gemeinde zu stellen

Straßensperre:

- für die Behörde relevante Angaben, Bewilligung wird durch die Gemeinde Oberperfuss eingeholt

Veranstaltungen mit mehr als 1.500 Besuchern

- Sicherheitskonzept – in Zusammenarbeit mit Rettung und Polizei erstellen
 - o Polizei: Polizeiinspektion Kematen, Dorfstraße 6, 6175 Kematen in Tirol, Tel. +43 (0) 59 1337 115100
 - o Rettung: Landesleitstelle, Leitstelle Tirol GmbH, Rettungsdienst, Pradl, Innsbruck Tel. +43 (0) 512 3313

Veranstaltungen mit Errichtung von Zelten / Bühnen etc.:

- Die Errichtung von Zelten und dergleichen ist eine nach § 46 Tiroler Bauordnung bewilligungspflichtige Baumaßnahme und bedarf einer Bewilligung. Dem Ansuchen sind neben den Grundrissen des Zeltens und eines Lageplanes auch einen entsprechenden statischen Nachweis über die Standfestigkeit des Zeltens beizulegen. Weiters sind bei Verwendung von Gasflaschen und für die Zubereitung von warmen Speisen die hierfür entsprechenden Bestimmungen einzuhalten
- In Anlehnung an andere Tiroler Gemeinden liegt eine bewilligungspflichtige Maßnahme, welche mit einer Verhandlung vor Ort verbunden ist, dann vor, wenn das Zelt mehr als 100m² Grundfläche aufweist

Steuern und Abgaben

- AKM Abgabe für öffentliche Musikvorführungen – wird nicht über die Gemeinde eingehoben, ist vom / von der Veranstalter/in direkt zu melden und abzuführen:
AKM Geschäftsstelle Innsbruck, Grabenweg 72, 6020 Innsbruck, Tel. +43 (0) 50717-DW
- Vergnügungssteuer – ortsansässige Vereine in Oberperfuss sind befreit!
- Verfahrenskosten:
 - o Antragsgebühr € 14,30
 - o Verwaltungsabgabe € 50,00
 - o Wiederkehrende Veranstaltungen € 100,00
 - o Einmalige Veranstaltungen über 1.500 Besucher € 200,00
 - o Wiederkehrende Veranstaltungen über 1.500 Besucher € 400,00
- Diese Kosten beinhalten nicht allfällige weitere Abgaben und Entgelte für zusätzliche Genehmigungen und Aufwendungen!

Fristen

- Um die erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig zu erlangen ist die Anmeldung für Ihre Veranstaltung frühzeitig einzubringen – gem. Tiroler Veranstaltungsgesetz sind Anmeldungen für Veranstaltungen mit
 - o mehr als 1.000 Besuchern spätestens 6 Wochen
 - o weniger als 1.000 Besucher spätestens 4 Wochenvor dem Beginn der geplanten Veranstaltung bei der Behörde einzubringen.

Veranstaltungen mit Getränke und Speisenausgabe

- Vorgaben der Lebensmittelaufsicht beachten!
- Allergenverordnung beachten!

Was Sie sonst noch bedenken / organisieren müssen:

- ...Straßenreinigung erforderlich?
- ...Abfall- und Müllbeseitigung?
- ...wird Strom oder Wasser benötigt?
- ...werden WC's benötigt?
- ...ist die Verständigung der FFW Oberperfuss erforderlich?
- ...evtl. im Vorfeld die betroffenen Nachbarn informieren?
- ...ist ein Feuerwerk geplant (Bewilligung beantragen!)?

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung!